

Dienststelle: 50 FB Soziale Sicherung  
Sachbearbeiter / in: Herr Heinz

Bad Vilbel, 24.05.2018

Vorlage für:	
Magistrat	04.06.2018
Sozialausschuss	06.06.2018
Stadtverordnetenversammlung	12.06.2018

Betreff
Neufassung der Gebührenordnung zur Kindertagesstättensatzung aufgrund Gebührenfreistellung (Ü3) durch das Land Hessen

#### Sachverhalt / Begründung

Der Hessische Landtag hat am 26.04.2018 mit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes und anderer Rechtsvorschriften u.a. eine teilweise Freistellung der Kita-Gebühren für täglich 6 Stunden beschlossen. Die Städte und Gemeinden können für die entfallenen Elternbeiträge eine pauschale Landesförderung in Höhe von monatlich 135,60 Euro beantragen.

Voraussetzung für die Beantragung der Landesförderung ist eine Anpassung der Gebührenordnung zur Kindertagesstättensatzung. Hierbei muss u.a. folgendes berücksichtigt werden:

1. Freistellung der Ü3-Gebühren an 6 Stunden täglich
2. Die darüber hinaus anfallende Betreuungsgebühr darf die bisherige satzungsgemäße Betreuungsgebühr pro Stunde nicht überschreiten

Die anliegende Gebührenordnung sieht im Ü3-Bereich im Frühmodul und nach 14 Uhr eine lineare Betreuungsgebühr zwischen 17,- bis 22,- Euro pro Stunde vor. Für den Haushalt werden keine finanziellen Auswirkungen erwartet, weil die entfallenen Elternbeiträge durch Landesmittel ersetzt werden.

Weiterhin ist eine Ergänzung im § 4 der Gebührenordnung erforderlich. Damit wird eine Berechnungsgrundlage für den personellen Aufwand bei Nichtteilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung geschaffen.

Beschlussvorschlag
Die Neufassung der Gebührenordnung zur Kindertagesstättensatzung vom 12.06.2018 wird beschlossen.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	X Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
X	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

\_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent)